

Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2019

Leinefelde-Worbis, den 18.04.2019

Nr. 10

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur 10. Änderung des F-Plan „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“ 83
- Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Erweiterung des B-Plan „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“ 87
- Einladung zur Einwohnerversammlung in Beuren am 23.04.2019 91
- Einladung zur Einwohnerversammlung in Birkungen am 26.04.2019 92

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB im Bereich des Entwurfs zur Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“ im Ortsteil Beuren.

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 19.03.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“ im Ortsteil Beuren gefasst, wobei das Verfahren gemäß § 2 (1) BauGB durchgeführt wird.

Ziel der 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 20 zur Schaffung der planungsrechtlichen, verkehrstechnischen und erschließungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung des Baurechtes zur Errichtung von Gebäuden, welche der gewerblichen Nutzung dienen.

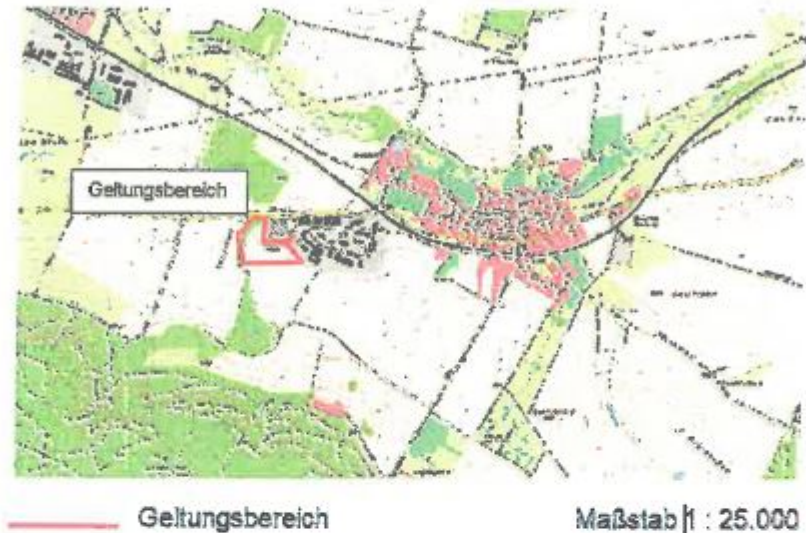
Daher ist zur Umsetzung des B-Plans Nr. 20 die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB für diesen Bereich notwendig, welcher bisher als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 25.10.2018.

Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch sind vom 06.10.2018 bis 16.11.2018 am Verfahren beteiligt worden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 29.04.2019 – 31.05.2019 statt.

Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

29. April 2019 bis 31. Mai 2019

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
 Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen und Gutachten im Internet, ebenfalls für die Dauer von mindestens 30 Tagen, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

Quelle	Zusammenfassung des Inhalts
Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Thüringen vom 26.10.2018	Plangebiet innerhalb archäologischem Relevanzgebiet
Stellungnahme Landkreis Eichsfeld, Belang Naturschutz vom 05.11.2018	Lage des Plangebietes in verschiedenen Schutzgebieten, Notwendigkeit einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Durchführung Eingriffsregelung und Umweltprüfung
Stellungnahme Landkreis Eichsfeld, Belang Wasserwirtschaft vom 05.11.2018	Lage des Plangebietes in einem Wasserschutzgebiet, Vorhandensein von Gewässern 2. Ordnung, Ableitung entsprechender Planungshinweise
Stellungnahme Landkreis Eichsfeld, Belang Bodenschutz und Altlasten vom 05.11.2018	Darstellung besonderer Bodeneigenschaften, Hinweise zur Vermeidung schädlicher Bodenbeeinträchtigungen
Stellungnahme Landesverwaltungsamt Thüringen, Belang Raumordnung und Landesplanung vom 16.11.2018	Darstellung von Vorbehaltsgebieten innerhalb des Plangebietes mit entsprechenden Hinweisen
Stellungnahme Landesverwaltungsamt Thüringen, Belang Immissionsschutz vom 16.11.2018	Darstellung von Hinweisen und Anforderungen zur Beachtung des Immissionsschutzes
Stellungnahme Landesverwaltungsamt Thüringen, Belang Wasserwirtschaft vom 16.11.2018	Lage des Plangebietes in einem Wasserschutzgebiet, Ableitung entsprechender Planungshinweise
Stellungnahme Thüringer Landes-	Lage des Plangebietes in einem Trinkwasserschutz-

anstalt für Umwelt und Geologie vom 01.11.2018	gebiet, Hinweise zum Grundwasserschutz
Schalltechnische Begutachtung, durchgeführt von Dr. BLECH-SCHMIDT & REINHOLD GMBH vom März 2019	Kontingentierung von Flächenpegeln zur Einhaltung der Immissionszielwerte an relevanten, angrenzenden Immissionsnachweisorten , Untersuchung der Schallbelastung der angrenzenden Landstraße L3080
Hydrologisches Gutachten für die Gewässer Lohgraben und Nesselbach, durchgeführt von KELLNER UND PARTNER BERATENDE INGENIEURE MBB vom Mai 2018	Hochwasseranalyse für den Lohgraben und den Nesselbach
Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung, durchgeführt von GEOTECHNIK HEILIGENSTADT GMBH vom 01.06.2018	Analyse von 11 Bohrungen und Bodenproben, Durchführung von bodenmechanischen Laboruntersuchungen, Ableitung von Empfehlungen für Baumaßnahmen
Umweltbericht erarbeitet von WETTE + GÖDECKE GbR. vom 08.04.2019	Analyse der Umweltauswirkungen des Vorhabens, Eingriffsbilanzierung, artenschutzrechtliche Betrachtungen, Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Zuarbeit grünordnerischer Festsetzungen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“ im Ortsteil Beuren unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 3 Satz des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leinefelde-Worbis, den 15.04.2019


Marko Grosa
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren.

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 19.03.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“ im Ortsteil Beuren gefasst, wobei das Verfahren gemäß § 2 (1) BauGB durchgeführt wird.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die weitere Ertüchtigung und Fortsetzung des Gewerbebestandes in südlicher Richtung um ca. 5,5 ha einschließlich der erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der verkehrlichen Erschließung.

Weiteres Ziel ist die Schaffung der erschließungstechnischen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau von Gebäuden, welche der gewerblichen Nutzung dienen.

Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

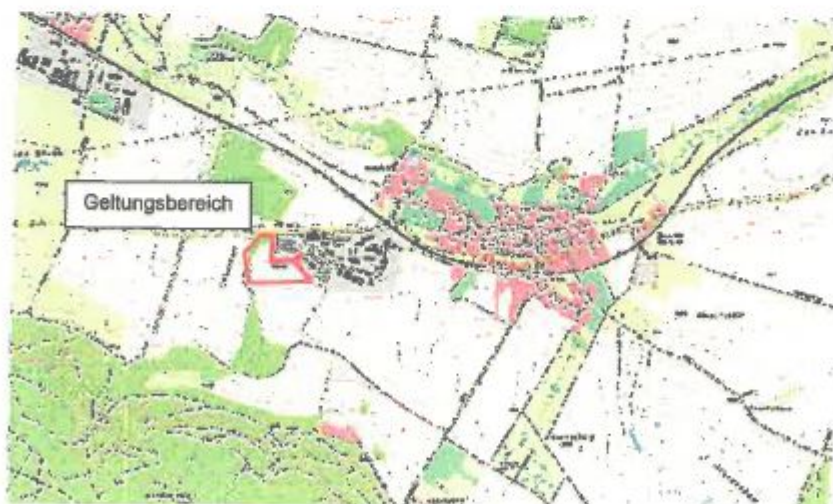
Der Bebauungsplan erfordert gleichzeitig eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich. Diese Änderung erfolgt im Parallelverfahren.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 12.11.2018 im Versammlungsraum des Gemeindehauses in Beuren stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch sind vom 06.10.2018 bis 16.11.2018 am Verfahren beteiligt worden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 29.04.2019 – 31.05.2019 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



— Geltungsbereich

Maßstab 1 : 25.000



M 1 : 2.500

Planskizze Bebauungsplan Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“,

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

29. April 2019 bis 31. Mai 2019

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen und Gutachten im Internet, ebenfalls für die Dauer von mindestens 30 Tagen, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

Quelle	Zusammenfassung des Inhalts
Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Thüringen vom 26.10.2018	Plangebiet innerhalb archäologischem Relevanzgebiet
Stellungnahme Landkreis Eichsfeld, Belang Naturschutz vom 05.11.2018	Lage des Plangebietes in verschiedenen Schutzgebieten, Notwendigkeit einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Durchführung Eingriffsregelung und Umweltprüfung
Stellungnahme Landkreis Eichsfeld, Belang Wasserwirtschaft vom 05.11.2018	Lage des Plangebietes in einem Wasserschutzgebiet, Vorhandensein von Gewässern 2. Ordnung, Ableitung entsprechender Planungshinweise
Stellungnahme Landkreis Eichsfeld, Belang Bodenschutz und Altlasten vom 05.11.2018	Darstellung besonderer Bodeneigenschaften, Hinweise zur Vermeidung schädlicher Bodenbeeinträchtigungen
Stellungnahme Landesverwaltungsamt Thüringen, Belang Raumordnung und Landesplanung vom 16.11.2018	Darstellung von Vorbehaltsgebieten innerhalb des Plangebietes mit entsprechenden Hinweisen
Stellungnahme Landesverwaltungsamt Thüringen, Belang Immissionsschutz vom 16.11.2018	Darstellung von Hinweisen und Anforderungen zur Beachtung des Immissionsschutzes
Stellungnahme Landesverwaltungsamt Thüringen, Belang Wasserwirtschaft vom 16.11.2018	Lage des Plangebietes in einem Wasserschutzgebiet, Ableitung entsprechender Planungshinweise

Stellungnahme Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 01.11.2018	Lage des Plangebietes in einem Trinkwasserschutzgebiet, Hinweise zum Grundwasserschutz
Schalltechnische Begutachtung, durchgeführt von Dr. BLEICHSCHMIDT & REINHOLD GMBH vom März 2019	Kontingentierung von Flächenpegeln zur Einhaltung der Immissionszielwerte an relevanten, angrenzenden Immissionsnachweisorten, Untersuchung der Schallbelastung der angrenzenden Landstraße L3080
Hydrologisches Gutachten für die Gewässer Lohgraben und Nesselbach, durchgeführt von KELLNER UND PARTNER BERATENDE INGENIEURE MB&B vom Mai 2018	Hochwasseranalyse für den Lohgraben und den Nesselbach
Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung, durchgeführt von GEOTECHNIK HEILIGENSTADT GMBH vom 01.06.2018	Analyse von 11 Bohrungen und Bodenproben, Durchführung von bodenmechanischen Laboruntersuchungen, Ableitung von Empfehlungen für Baumaßnahmen
Umweltbericht erarbeitet von WETTE + GÖDECKE GBR. vom 08.04.2019	Analyse der Umweltauswirkungen des Vorhabens, Eingriffsbilanzierung, artenschutzrechtliche Betrachtungen, Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Zuarbeit grünordnerischer Festsetzungen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“ in Beuren unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Leinefelde-Worbis, den 15.04.2019


 Marko Grosa
 Bürgermeister



An alle
Einwohnerinnen und Einwohner
des Ortsteils Beuren

E I N L A D U N G

am

Dienstag, dem 23.04.2019, um 19:00 Uhr,

findet im Saal „Zum Burgtor“, Halle-Kasseler-Straße 13, 37327 Leinefelde-Worbis, eine
Einwohnerversammlung des Ortsteils Beuren der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich
herzlich einlade.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

- 1. Eröffnung der Einwohnerversammlung und Begrüßung durch den
Bürgermeister**
 - 2. Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 3. Informationen zum Wahlverfahren bei der Kommunalwahl**
 - 4. Anfragen und Anregungen der Einwohner**
 - 5. Schließung der Einwohnerversammlung**
-

An alle
Einwohnerinnen und Einwohner
des Ortsteils Birkungen

E I N L A D U N G

am

Freitag, dem 26.04.2019, um 19:00 Uhr,

findet in der Festhalle Siechen, Siechenstraße 20, 37327 Leinefelde-Worbis, eine
Einwohnerversammlung des Ortsteils Birkungen der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich
herzlich einlade.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Einwohnerversammlung und Begrüßung durch den Bürgermeister**
- 2. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 3. Informationen zum Wahlverfahren bei der Kommunalwahl**
- 4. Anfragen und Anregungen der Einwohner**
- 5. Schließung der Einwohnerversammlung**